

Sicherheitshinweise / Hallenordnung für 3G-Veranstaltungen

Für den Zugang zu dieser Veranstaltung werden folgende Nachweise benötigt:

- Erbringung eines auf den Teilnehmer ausgestellten Genesenennachweis, wenn das positive PCR-Ergebnis mindestens 28 Tage und maximal drei Monate zurückliegt
ODER
- Erbringung eines Impfnachweises mit einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 *
- Erbringung eines auf den Teilnehmer ausgestellten negativen Testnachweises, der nicht älter als 24 Stunden ist.

* Eine vollständige Impfung ist laut aktuellem Sachstand mit der nach Maßgabe des Paul-Ehrlich Institutes auch ohne Booster unbegrenzt erfüllt. Informationen, wann ein vollständiger Schutz gegeben ist, gibt das PEI unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 3G-Regel ausgenommen und benötigen keine Nachweise.
- Wenn aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommen werden und dies durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden kann, entfällt hier die 3G-Regel. Es muss jedoch ein negatives Testergebnis eines Schnelltests aus einem Testzentrum vorgelegt werden, das nicht älter als 24 Stunden alt ist.

* Die SG VTB/Altjührden bietet **KEINE** Selbsttestung vor Ort nach dem 4-Augen-Prinzip an.

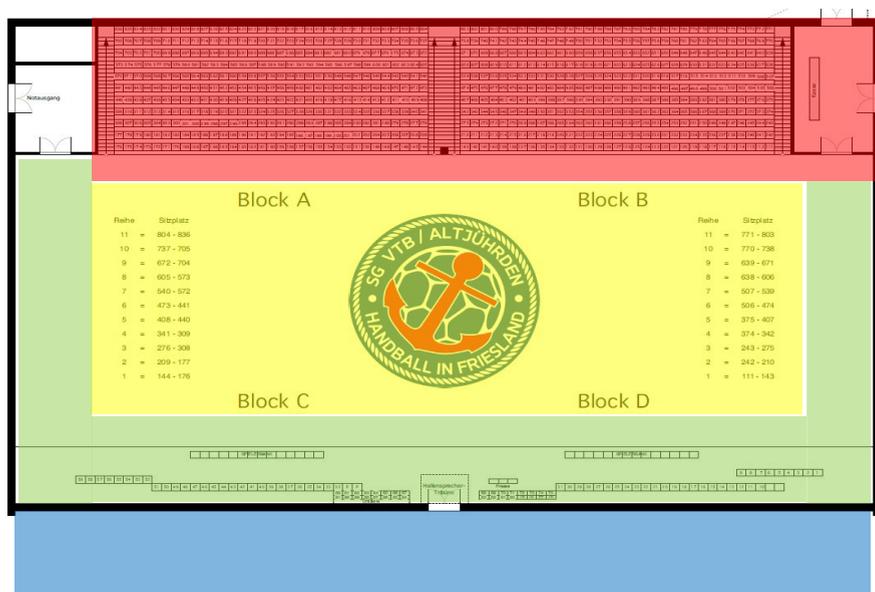
1. Allgemeine Hygieneregeln

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (min. FFP2-Standard) ist auf allen Zugängen bis zum Sitzplatz zu tragen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



3. Zonierung der Manfred-Schmidt-Sporthalle

Zone 1 „Zuschauerbereich“

Die Zone 1 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den öffentlichen Eingangsbereich, Tribüne und öffentlichen Ausgangsbereich der Sporthalle.

Alle Personen in Zone 1 betreten die Sportstätte über den Zuschauereingang (oben rechts). Diese haben sich über ihr selbst ausgedrucktes Ticket bzw. ihr Handy-Ticket auszuweisen. Jede Person erhält dann ein Armband, um den Wiedereintritt zu gewährleisten. Ein Betreten anderer Zonen ist zu keinem Zeitpunkt gestattet.

Zone 2 „Teambereich“

Die Zone 2 „Teambereich“ bezeichnet die kleine Gegentribüne und den Balkon der Sporthalle.

Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*innen für das Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe Punkt „Medienvertreter“)
- Dienstleister der Veranstaltung
- Geladene Gäste

Zone 3 „Spielfeld“

Die Zone 3 „Spielfeld“ bezeichnet das Spielfeld und die Spielfeldumrandung. Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter*innen (siehe Punkt „Medienvertreter“)

Zone 4 „Funktionsräume“

Die Zone 4 „Funktionsräume“ bezeichnet alle Umkleidebereiche. Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Ordnungsdienst

Medienvertreter

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 2 & 3 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung gewährt. Dieser Zugang zu Zone 2 & 3 kann jederzeit widerrufen werden, sollte es nötig sein.